

Telefon: 0 233-45052  
Telefax: 0 233-45127

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Veranstaltungs- und  
Versammlungsbüro (VVB)  
KVR-I/233

## **Übersicht über alle Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen in Grünanlagen!**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01725 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12753**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 23.04.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes hat am 28.11.2023 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass alle Ausnahmegenehmigungen der Jahre 2022 und 2023 für Veranstaltungen in Grünanlagen dem Bezirksausschuss 09 vorzulegen sind.

Der Bezirksausschuss wird gemäß aktueller Rechtslage bei jeder Ausnahmegenehmigung für eine Veranstaltung in Grünanlagen angehört. Daraus resultierend werden auch alle Ausnahmegenehmigungen über die Geschäftsstelle an den Bezirksausschuss versandt. Die in der Bürgerversammlung angeforderten Unterlagen liegen deswegen dem Bezirksausschuss bereits inklusive aller Auflagen und Anlagen vor. Unabhängig davon werden die Erlaubnisse / Ausnahmegenehmigungen der Jahre 2022 und 2023 dem Bezirksausschuss 09 nochmals übermittelt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01725 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023 wird entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Die Empfehlung wird bereits seit umgesetzt, dem Bezirksausschuss liegen alle geforderten Unterlagen vor.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01725 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Hanusch

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 09

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

- Der Beschluss des BA 09 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 09 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 09 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat – I/233

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW**